

# Prüfungsordnung zur Durchführung der Prüfung zum/zur „IG-zertifizierten Hundetrainer/in“

Inhalt:

## **I. Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung**

- § 1 Prüfungstermine
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung
- § 3 Anmeldung zur Prüfung
- § 4 Entscheidung über die Zulassung

## **II. Abschnitt: Durchführung der Prüfung**

- § 5 Prüfungsgegenstand
- § 6 Gliederung der Prüfung
- § 7 Prüfungsaufgaben
- § 8 Nichtöffentlichkeit
- § 9 Leitung und Aufsicht
- § 10 Ausweispflicht und Belehrung
- § 11 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 12 Rücktritt, Nichtteilnahme

## **III. Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses**

- § 13 Bewertung
- § 14 Feststellung des Prüfungsergebnisses

## **IV. Abschnitt Wiederholungsprüfung**

- § 15 Wiederholungsprüfung

## **V. Abschnitt Schlussbestimmungen**

- § 16 Rechtsmittel
- § 17 Prüfungsunterlagen
- § 18 Inkrafttreten, Genehmigung

## **I. Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung**

### **§ 1 – Prüfungstermine**

Die Prüfungstermine werden vom Ausbildungsgremium festgelegt.

### **§ 2 - Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung**

Zur Abschlussprüfung werden zugelassen:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- wer Seminarbescheinigungen über die Themen aller Pflichtseminare entsprechend der anliegenden Qualifikationsrichtlinien vorlegen kann und
- wer ein polizeiliches Führungszeugnis vorweist.

### **§ 3 - Anmeldung zur Prüfung**

1. Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich nach den vom Ausbildungsgremium bestimmten Anmeldefristen und -formularen zu erfolgen.
2. Der Anmeldung sollen Bescheinigungen über die Teilnahme an vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen in Kopie beigelegt werden.

### **§ 4 - Entscheidung über die Zulassung**

1. Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheiden die Mitglieder des Ausbildungsgremiums.
2. Die Entscheidung über die Zulassung ist dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen.
3. Mit der Zulassung zur Prüfung wird die Prüfungsgebühr fällig.
4. Die Zulassung kann vom Ausbildungsgremium bis zum ersten Prüfungstage, wenn sie auf Grund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben oder anderen wichtigen Gründen ausgesprochen wird, widerrufen werden.

## **II. Abschnitt: Durchführung der Prüfung**

### **§ 5 - Prüfungsgegenstand**

Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die erforderlichen Fähigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzt und mit den ihm in den Seminaren vermittelten, für die Berufsausübung wesentlichen Inhalten vertraut ist.

### **Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen e.V.**

Geschäftsstelle  
Petra Führmann  
Ernsthofstraße 14  
63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021-20156  
Fax: 06021-219194  
[info@hundeschule-ab.de](mailto:info@hundeschule-ab.de)  
[www.ig-hundeschulen.de](http://www.ig-hundeschulen.de)

Bankverbindung:  
Deutsche Bank  
Konto-Nummer: 2335677  
BLZ 200 700 24

### **§ 6 - Gliederung der Prüfung**

Die Prüfung gliedert sich in eine theoretisch/schriftliche und eine praktisch/mündliche Prüfung (Prüfteile). Die theoretisch/schriftliche Prüfung kann in Prüfungsfächer, diese können in Prüfungsgebiete gegliedert werden; die praktisch/mündliche Prüfung kann aus Arbeitsproben/Dokumentationen bestehen.

### **§ 7 - Prüfungsaufgaben**

Das Ausbildungsgremium beschließt auf der Grundlage der IG-Qualifikations-richtlinien die Prüfungsaufgaben.

### **§ 8 - Nichtöffentlichkeit**

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter der obersten Landesbehörde, der Industrie- und Handelskammer sowie Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Berufsbildungsausschusses können anwesend sein. Das Ausbildungsgremium kann im Einvernehmen mit dem Vorstand andere Personen als Gäste zulassen. Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Ausbildungsgremiums anwesend sein.

### **§ 9 - Leitung und Aufsicht**

1. Die praktisch/mündliche Prüfung wird unter Leitung von mindestens zwei Mitgliedern des Ausbildungsgremiums abgenommen.
2. Bei den schriftlichen Prüfungen sind zwei vom Ausbildungsgremium bestellte Aufsichtspersonen anwesend.

### **§ 10 - Ausweispflicht und Belehrung**

Die Prüfungsteilnehmer haben sich auf Verlangen des Vorsitzenden oder des Aufsichtsführenden über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.

### **§ 11 - Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße**

1. Teilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung, einer erheblichen Störung oder mit tierschutzrelevantem Verhalten des Prüfungsablaufs schuldig machen, kann der Aufsichtsführende von der Prüfung vorläufig ausschließen.
2. Über den endgültigen Ausschluss und die Folgen entscheidet das Ausbildungsgremium nach Anhören des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei Täuschungshandlungen, kann die Prüfung für nicht bestanden

#### **Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen e.V.**

Geschäftsstelle  
Petra Führmann  
Ernsthofstraße 14  
63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021-20156  
Fax: 06021-219194  
[info@hundeschule-ab.de](mailto:info@hundeschule-ab.de)  
[www.ig-hundeschulen.de](http://www.ig-hundeschulen.de)

Bankverbindung:  
Deutsche Bank  
Konto-Nummer: 2335677  
BLZ 200 700 24

erklärt werden. Das gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungen.

### § 12 - Rücktritt, Nichtteilnahme

1. Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
2. Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z.B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes).
3. Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
4. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet das Ausbildungsgremium.
5. Tritt der Prüfungsbewerber zu Beginn der Prüfung zurück, wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet.

4

## III. Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

### § 13 - Bewertung

Die Prüfungsleistungen werden vom Ausbildungsgremium wie folgt bewertet:

1. Liegt die Prüfungsleistung der positiv beantworteten Fragen bei 75 % bewertet das Ausbildungsgremium die Prüfung als „bestanden“.
2. Liegt die Prüfungsleistung darunter bewertet das Ausbildungsgremium die Prüfung als „nicht bestanden“.

### § 14 - Feststellung des Prüfungsergebnisses

1. Das Ausbildungsgremium stellt gemeinsam die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen sowie das Gesamtergebnis der Prüfung fest.
2. Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn die beiden Prüfungsteile (theoretisch/schriftlich sowie praktisch/mündlich) erbracht sind.
3. Über den Verlauf der Prüfung einschließlich der Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Ausbildungsgremiums zu unterzeichnen.

<b>Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen e.V.</b>		
Geschäftsstelle Petra Führmann Ernsthofstraße 14 63739 Aschaffenburg	Tel.: 06021-20156 Fax: 06021-219194 <a href="mailto:info@hundeschule-ab.de">info@hundeschule-ab.de</a> <a href="http://www.ig-hundeschulen.de">www.ig-hundeschulen.de</a>	Bankverbindung: Deutsche Bank Konto-Nummer: 2335677 BLZ 200 700 24

4. Das Ausbildungsgremium soll dem Prüfungsteilnehmer schnellstmöglich nach dem letzten Prüfungsteil mitteilen, ob er die Prüfung "bestanden" oder "nicht bestanden" hat.
5. Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer vom Ausbildungsgremium einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, in welchen Prüfungsteilen nicht bestanden wurde und welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden brauchen.
6. Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 15 ist hinzuweisen.

#### **IV. Abschnitt: Wiederholungsprüfung**

##### **§ 15 - Wiederholungsprüfung**

1. Jeder Prüfungsteil kann im Fall des Nichtbestehens zweimal innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden.
2. Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.
3. Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung (§§ 3 und 4) gelten sinngemäß. Bei der Anmeldung sind außerdem Ort und Datum der vorausgegangenen Prüfung anzugeben.

5

#### **V. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

##### **§ 16 - Rechtsmittel**

Maßnahmen und Entscheidungen des Ausbildungsgremiums sowie des Vorstandes sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsbewerber bzw. -teilnehmer mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Diese besagt, dass bei Widerspruch gegen die Entscheidung des Ausbildungsgremiums der Vorstand einzuschalten ist.

##### **§ 17 - Prüfungsunterlagen**

Auf Antrag ist dem Prüfungsteilnehmer Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind in versiegelten Umschlägen zwei Jahre, die Anmeldungen und Niederschriften sind 10 Jahre beim Vorsitzenden des Ausbildungsgremiums aufzubewahren.

##### **§ 18 - Inkrafttreten, Genehmigung**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrem Beschluss durch die Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen e.V. in Kraft.

**26.01.2011**

<b>Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen e.V.</b>		
Geschäftsstelle Petra Führmann Ernsthofstraße 14 63739 Aschaffenburg	Tel.: 06021-20156 Fax: 06021-219194 <a href="mailto:info@hundeschule-ab.de">info@hundeschule-ab.de</a> <a href="http://www.ig-hundeschulen.de">www.ig-hundeschulen.de</a>	Bankverbindung: Deutsche Bank Konto-Nummer: 2335677 BLZ 200 700 24

**Qualifikationsrichtlinien der IG unabhängiger Hundeschulen e.V.  
Themen der Pflichtseminare**

**1. Biologie des Hundes**

**1.1 Ethologie**

- 1.1.1 Ausdrucksverhalten
- 1.1.2 Kommunikation
- 1.1.3 Sozialverhalten
- 1.1.4 Methodik der Verhaltensforschung

**1.2 Anatomie**

- 1.2.1 Skelettaufbau und Bewegungsapparat
- 1.2.2 Herz- und Kreislaufapparat
- 1.2.3 Verdauungssystem und innere Organe

**1.3 Physiologie**

- 1.3.1 Stoffwechsel
- 1.3.2 Hormone
- 1.3.3 Neurophysiologie
- 1.3.4 Sinnesorgane
- 1.3.5 Fortpflanzung

**1.4 Stammesgeschichte**

**1.5 Ontogenese**

- 1.5.1 Individualentwicklung
- 1.5.2 Rassenspezifische Unterschiede
- 1.5.3 Reifung
- 1.5.4 Prägung

**2. Lernverhalten**

- 2.1 Lerntheorie
- 2.2 Lernphysiologie
- 2.3 Hilfsmittel

**3. Tierschutzgesetz/Rechtskunde**

- 3.1 Vertragsrecht und Haftung
- 3.2 Hundehalter und Recht
- 3.3 Jagdrecht

**4. Medizinische Grundlagen**

- 4.1 Erste Hilfe an Hund und Halter
- 4.2 Parasitologie
- 4.3 Infektionskrankheiten
- 4.4 Akute Erkrankungen
- 4.5 Pflege, Prophylaxe und Hygiene
- 4.6 Lahmheiten
- 4.7 Desinfektion

<b>Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen e.V.</b>		
Geschäftsstelle Petra Führmann Ernsthofstraße 14 63739 Aschaffenburg	Tel.: 06021-20156 Fax: 06021-219194 <a href="mailto:info@hundeschule-ab.de">info@hundeschule-ab.de</a> <a href="http://www.ig-hundeschulen.de">www.ig-hundeschulen.de</a>	Bankverbindung: Deutsche Bank Konto-Nummer: 2335677 BLZ 200 700 24

**5. Didaktik**

- 5.1 Rhetorik
- 5.2 Psychologische Modelle
- 5.3 Didaktische Methodik
- 5.4 Lehrhilfsmittel

**6. Naturschutz/Ökologie**

- 6.1 Emissionsschutz
- 6.2 Jagdgesetzgebung

**7. Betriebswirtschaft**

- 7.1 Kaufmännische Grundlagen
- 7.2 Betriebsrecht
- 7.3 Öffentlichkeitsarbeit

**8. Zucht / Haltung / Ernährung**

- 8.1 Genetik
- 8.2 Erbkrankheiten
- 8.3 Physiologie der Fortpflanzung
- 8.4 Praktische Aspekte der Zucht und Haltung
- 8.5 Ernährung
- 8.6 Rassespezifische Merkmale Funktion

**9. Mensch und Hund**

- 9.1 Der Hund in unserer Gesellschaft
- 9.2 Funktion und Aufgaben des Hundes
- 9.3 Bindung
- 9.4 Anthropomorphismus
- 9.5 Instrumentalisierung
- 9.6 Euthanasie
- 9.7 Ethik

**10. Problemverhalten und Verhaltensauffälligkeiten/-störungen**

- 10.1 Anamnese/Diagnostik
- 10.2 Auslöser/Ursachen
- 10.3 Therapiemethoden/Möglichkeiten

7

27.10.2010

© IG unabhängiger Hundeschulen e.V.

<b>Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen e.V.</b>		
Geschäftsstelle Petra Führmann Ernsthofstraße 14 63739 Aschaffenburg	Tel.: 06021-20156 Fax: 06021-219194 <a href="mailto:info@hundeschule-ab.de">info@hundeschule-ab.de</a> <a href="http://www.ig-hundeschulen.de">www.ig-hundeschulen.de</a>	Bankverbindung: Deutsche Bank Konto-Nummer: 2335677 BLZ 200 700 24